Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, Landtag 1.1849/51 - 33.1916/19; [N.F.] 1.1919/20 - 5.1928/30[?]

Anlage 311-320

<u>urn:nbn:de:gbv:45:1-90128</u>

Begründung.

Die ungünftigen Zeitverhältniffe veranlaffen viele, ihre Seimat zu verlaffen und im Auslande ihr Glück zu versuchen. Bielfach mag es die Not sein, die zur Aus-wanderung zwingt. In einigen Fällen sind aber auch, veranlaßt durch Landagenten und Schwindler, sichere Verhältnisse verlassen worden, ohne daß die Auswanderung gründlich vorbereitet war und die Lage in der neuen Seimat völlig zu übersehen war. Die Fälle mehren sich, daß Auswanderer mit allen Mitteln versuchen, die Rosten für die Rückreise nach Deutschland zusammenzubringen. Oft find es gerade die wertvollsten Rrafte, die Deutschland verloren geben. Deshalb muß alles geschehen, besonders durch Aufflärung in der Presse, die Auswanderungsluftigen von unbedachten und unvorbereiteten Schritten abzuhalten und fie der Beimat zu erhalten.

Anlage 310.

Förmliche Anfrage.

Große Gebiete der Sunteniederung einschließlich der Niederungeflächen an den in die hunte mundenden Wafferläufen unter- und oberhalb der Stadt Oldenburg find feit mehreren Monaten ununterbrochen überschwemmt. Die Sauptursache bilden zweisellos die ungewöhnlich starten Niederschläge, aber ebenso zweifellos durfte es fein, daß andere Umftande diesen Zustand mit verursacht haben. Bierzu durfte in erfter Linie die vermehrte Wafferzufuhr infolge Ausbau des hunte-Ems-Ranals zu rechnen fein. Bei der Beratung über die Vorlage betreffend Ausbau des Kanals ist dem Landtage darüber Mitteilung gemacht worden, daß in Aussicht genommen sei, zur Speisung des Ranals die Entwäfferung großer Gebiete in den Ranal gu leiten. Diese Magnahme mag in Zeiten anhaltender Trodenheit erforderlich sein; die Erfahrung ber letzten Monate hat aber gelehrt, daß es Aufgabe der Landes- und Reichsregierung fein muß, ernftlich zu prufen, ob der Be-

ftid der hunte von der Kanalmundung an abwärts ausreicht, das Waffer aufzunehmen und abzuführen. Bang besonders sind es die Eigentümer landwirtschaftlich genutzter Brundftude, die mit großer Sorge der Bufunft entgegenjehen, da die Gefahr besteht, daß bei starten Riederschlägen während der Commermonate die Ernte vernichtet wird, wenn nicht rechtzeitig die erforderlichen Borfehrungen getroffen werden.

Kann die Regierung darüber Ausfunft geben, inwieweit die in Aussicht gestellte vermehrte Buführung von Waffer aus Gebieten, die früher nicht in die Hunte entwäfferten, durchgeführt ift und welchen Einfluß diese Maß-nahmen auf den Wafferstand der Hunte bezw. auf die überschwemmung haben?

Bas gedenft die Staatsregierung zu tun, um dieje Bebiete in Zufunft vor den verheerenden Überschwemmungen

zu schützen?

Dannemann.

Unterftütt durch: Bortfeldt, Thye, Bichmann, Benand, Dohm.

Anlage 311.

Förmliche Anfrage.

Die Regierung wird um Ausfunft gebeten:

1. Wieviel Roggen-Aredite stehen noch aus, wie ver-

teilen sich diese über die Amtsverbande?

2. Welche anderen langfriftigen Realfredite hat die Staatsbank bis heute vermittelt, zu welchen Zinsen und Provisionsbedingungen und in welche Umtsverbande? Um Angabe der Zahl und Sohe der Aredite wird gebeten.

3. Woher hat die Staatsbant die Mittel befommen, stehen weitere Mittel in nächster Zeit — etwa bis Mitte Mai 1926 — in Aussicht und zu welchen Bedingungen können danach der Landwirtschaft und dem Hausbesitz weitere Realfredite gegeben werden?

Tanten.

Unterftütt durch: Sug, Bittje, Schmidt, Albers, Möller.

Anlage 312.

Förmliche Aufrage.

1. Ift die Staatsregierung in der Lage und bereit mitguteilen, welche Stellung fie im Reichsrat gu ber Frage der Fürstenabfindung und deren reichsgesetlicher Regelung eingenommen hat und noch einnimmt?

2. Ift die Staatsregierung in der Lage und bereit mitzuteilen, ob die Zeitungsmeldung richtig ift, daß der frühere Landesfürst, der Großherzog von Oldenburg, Unsprücke auf Aufwertung und Steuererlaß erhoben hat. Wenn ja, welche Stellung nimmt die Staats= regierung dazu ein?

3. Ist der Staatsregierung befannt, daß die Bentinf-ichen Erben ihren Anspruch von 1 Million Taler Gold aufrecht erhalten und was hat die Staatsregierung in dieser Ungelegenheit bisher getan.

Unterftütt durch: Frerichs, Meyer, Zimmermann, Brodet, Fid, Lahmann, Brojchto.

Begründung.

Die Frage der Fürstenabfindung bewegt die weitesten Bolfefreise. Es ift daber munichenswert, daß die Stellung der Staatsregierung dazu befannt wird. Das Gleiche gilt auch Ansprücke erhoben habe.

für die Zeitungenachricht, daß der ehemalige Großherzog von Oldenburg, deffen Abfindung durch Bejet geregelt ift,

Anlage 313.

Förmliche Anfrage.

1. Sat die Regierung der Einrichtung der Rentenbant-Areditanstalt zugestimmt?

2. Bieviel Grund-Schuldzinjen fliegen aus Oldenburg jährlich der Rentenbant-Kreditanftalt gu? Wie verteilt fich die Laft auf die einzelnen Amtsverbände?

3. Wieviel von diesen den landwirtschaftlichen Brundbesitz zehn Jahre teilweise stark belaftenden Binfen werden zur Abtragung der Rentenmarkicheine anteilsmäßig benutt? Wieviel verbleiben der Rentenbant-Areditanstalt zur Sergabe von langfriftigen Arediten an die Landwirtschaft?

4. Wieviel langfriftige Rredite find von der Rentenbant= Rreditanstalt und durch Bermittlung welcher Bank nach Oldenburg gefommen? Entspricht diefer Bufluß an Rrediten der Belaftung mit Grundschuldzinfen?

5. Wie verteilen sich diese Kredite auf die einzelnen Umteverbande?

Tanten.

Unterftütt durch: Bittje, Sug, Schmidt, Albers, Möller.

Anlage 314.

Förmliche Anfrage.

Rann die Regierung Ausfunft geben: 1. Welche Berlufte die Staatsbant etwa aus den mit den Barmat-Banken gemachten Geschäften aller Boraussicht nach erleidet?

2. Wie jollen die Berlufte gededt werden?

3. Was hat die Regierung getan und denft die Regierung weiter zu tun, um folche das Land ftart gefährdende Geschäfte der Staatsbant in Zufunft auszuschließen?

4. Weldje Folgerungen hat die Regierung aus dem vom Landtag einmütig gebilligten Bericht des Sonder-ausschuffes gezogen?

Schmidt.

Unterftütt durch: Albers, Möller, Bittje, Tangen, Sug.



Anlage 315.

Förmliche Anfrage.

Ist die Staatsregierung bereit, bei der Reichsregierung barauf hinzuwirfen, daß die Finanzämter bei der Beitreibung von Steuern die größtmögliche Rücksicht auf die Steuerschuldner nehmen und unter Berücksichtigung der

heutigen schwierigen Wirtschaftslage, soweit nur irgendwie angängig, eine angemessene Stundung der Steuerbeträge gewähren oder auch geringere Ratenzahlungen gestatten?

Fröhle.

Unterftütt durch: Leffers, Deper = Solte, Böhrs, Sante, Faber, Edholt, Themann, Seidtamp.

Begründung.

Infolge der ungünstigen wirtschaftlichen Lage werden heute vielsach von manchen Finanzämtern Zwangsmaßnahmen gegen Steuerschuldner aus allen Kreisen, insbejondere der Landwirtschaft und des Mittelstandes eingeleitet. Soweit diese Maßnahmen zu Zwangsverkäusen
führen, werden oft größere wirtschaftliche Werte zu Spott-

preisen veräußert und gelangen vielfach in durchaus uns geeignete Hände.

Es ist das ein ganz unhaltbarer Zustand, der überall große Beunruhigung hervorruft und die ernsteste Beachtung unserer Staatsregierung verdient.

Anlage 316.

Aurze Unfrage.

Wann gedenkt die Staatsregierung für die Staatsforstarbeiter die Prämie für 25jährige Tätigkeit im Staatsdienste auszukehren?

In den anderen Staaten Deutschlands soll diese Angelegenheit schon endgiltig geregelt sein.

Mit einer schriftlichen Antwort bin ich einverstanden.

Fid.

Anlage 317.

Aurze Anfrage.

In einem Rundschreiben des Winisteriums der sozialen Fürsorge vom 20.5.25 an die Regierungen, Amter und Itädte I. Klasse betr. Krankenversorgung derzenigen Volkstreise, die der Zwangsversicherung nicht unterliegen, wird empfehlend auf die "Se I b st h i I f e", Krankenversicherung sür den Mittelstand auf Gegenseitigkeit, Kiel, und auf "Sa I u s", Gemeinnützige Krankenhauskosten-Versicherungs-Akt.-Ges. in Verlin hingewiesen und die Regierungen, Amter und Magistrate unter Übersendung von Werbematerial ersucht, "in den Sitzungen der Wohlfahrts- und

Pflegeausschüffe und in sonst geeigneter Weise auf die beiden genannten Versicherungen aufmerksam zu machen."

Ich frage,

1. Welche Gründe haben bestanden, um diese beiden Krankenkassen gegenüber den bestehenden anderen z. T. mindestens gleichwertigen Krankenkasseneinrichtungen regierungsseitig derartig zu begünstigen?

2. Ift die Regierung bereit, die Unweisung gurudgu-

nehmen?

Schriftliche Untwort genügt mir.

Albers.

Anlage 318.

Anrze Anfrage.

Durch Berliner Pressebiros werden Nachrichten verbreitet, daß Oldenburg gegen die Flaggenverordnung der Reichsregierung Stellung genommen habe und sich im Reichsrat einer Resolution anschließen werde, die eine

andere Handhabung des Artifels 67 der Reichsverfaffung jum Gegenstand hat.

Entsprechen diese Meldungen den Tatjachen?

Dr. Rohnen.

Anlage 319.

Rurge Anfrage.

Ist die Staatsregierung in der Lage, zu sagen, ob und was von seiten der Reichsregierung geplant ist, um eine

Besserung in den Berhältnissen der älteren stellungslosen Privatangestellten herbeizuführen.
Schriftliche Antwort genügt mir.

MIbers.

Anlage 320.

Aurze Unfrage.

Es hat sich herausgestellt, daß bei der Veranlagung zur Reichseinkommensteuer für das Jahr 1924/25 die nicht buchführenden Landwirte in Osbenburg vielsach um 100 % höher eingeschätzt sind wie in Preußen. Diese hohe Einschäung ist z. Teil dadurch erreicht, daß die Schätzungs-ausschüffe an die vom Landessinanzamt Oldenburg herausgegebenen Richtzahlen, die höher waren als die vom Landessinanzamt Hannover sestgesetzen, gebunden waren. Die ungleiche Beranlagung hat bei den Landwirten, die in

den an Preußen grenzenden Teilen Oldenburgs wohnen, eine große Erbitterung hervorgerusen und richte ich an die Staatsregierung die Frage, ob sie bereit ist, ihren Einfluß bei dem Landessinanzamt resp. Reichssinanzministerium dahin geltend zu machen, daß in Zukunst die Landwirte in Oldenburg nicht höher eingeschätzt werden als in den benachbarten preußischen Gebieten.

Schriftliche Antwort genügt mir.

Jangen.

Anlage 321.

Aurze Anfrage.

Nach der Erflärung des Herrn Ministerpräsidenten zu einer Eingabe des Oldenburger Philologenvereins im vorigen Jahre — Ausschuß-Bericht Anlage 133 — will die Staatsregierung die Bestimmung des Grundschulgesetzs, wonach im Einzelfall besonders leistungsfähige Schulkinder, die die Grundschule erst drei Jahre besucht haben, in höhere und mittlere Schulen aufgenommen werden können, weitsherzig handhaben. Ich setze voraus, daß dieser Wille auch nach Erlaß der Ministerialbekanntmachung vom 29. Jan. 1926 besteht.

- 1. Wieviel Schulfinder sind Oftern 1926 nach dreis jährigem Grundschulbesuch
 - a) in höhere Lehranstalten,
 - b) in mittlere Schulen aufgenommen worden?
- 2. Wie verteilen sich diese Zahlen auf die einzelnen staatlichen und kommunalen höheren Lehranstalten und mittlere Schulen?

3. Sind Beschwerden darüber an das Ministerium gelangt, daß Anträge von Erziehungsberechtigten auf